

Für einheitliche Mindestqualitätsstandards in der Kindertagespflege

So ist die Lage in Nordrhein-Westfalen:

Der Kinderbetreuung im Rahmen der Tagespflege kommt in Nordrhein-Westfalen eine immer größere Bedeutung zu. So hat in den letzten Jahren sowohl die Anzahl der Tagesmütter als auch der in Tagespflege betreuten Kinder insgesamt zugenommen. Auch wenn es derzeit keine landesweiten Daten dazu gibt, steht fest, dass das vorhandene Angebot an Plätzen in der Kindertagespflege die bestehende Nachfrage bei weitem nicht decken kann. Die Kindertagespflege wird von vielen Eltern - insbesondere Eltern von Säuglingen und Kleinkindern - bevorzugt, da sie die individuellere und flexiblere Form der Betreuung darstellt. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist die Kindertagespflege zudem ein unbedingt notwendiges Angebot für die Kinder, die sich in größeren Gruppen schwer tun. Dies sind rund 15 Prozent eines jeden Jahrgangs und vor allem die kleineren Kinder.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind Kindertageseinrichtungen und Tagespflege gleichrangig. Aus der Gleichrangigkeit folgt, dass auch die Tagespflege einen umfassenden Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag hat. Die Tagespflege sollte daher auch in dem neuen Ländergesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ihren Niederschlag finden und staatlich gefördert werden. Es ist sinnvoll, Tagespflegepersonen hinreichend zu qualifizieren. Deshalb soll die Tagespflege stärker als bisher an die vorhandenen institutionellen Betreuungsangebote angebunden werden.

Das will die Frauen-Union NRW:

- Die Verankerung der Tagespflege als alternative, ergänzende und qualitativ anerkannte Betreuungsform im neuen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern;
- Im Gesetzentwurf soll eine finanzielle Förderung der Plätze in der Tagespflege vorgesehen werden;
- Ebenso ein Handlungskonzept für einen qualitätsgerechten Ausbau der Kindertagespflege in NRW; Hierbei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - Entwicklung von Qualitätsstandards für Tagesmütter und Tagesväter
 - Beschreibung der Rahmenbedingungen für die Durchführung und Förderung der Tagespflege;
 - Anbindung der Kindertagespflege an vorhandene institutionelle Betreuungsangebote;
 - Entwicklung und Angebot von tätigkeitsbegleitenden Weiterbildungsangeboten zur Qualitätswahrung;
 - Vorschläge für die Etablierung und Sicherung eines regelmäßigen fachlichen Austauschs der Tagespflegepersonen.